

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0540	
201 - Kämmerei			Datum: 31.10.2001	
Bearb.	: Herr Kriese	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft	14.11.2001
Hauptausschuss	26.11.2001
Stadtvertretung	11.12.2001

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2001

Beschlussvorschlag

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen:

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2001**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Stadtvertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans Einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	DM	DM	DM	DM
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		2.492.900	279.009.500	276.516.600
die Ausgaben		2.492.900	279.009.500	276.516.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	980.100		49.914.000	50.894.100
die Ausgaben	980.100		49.914.000	50.894.100

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 8.756.000 DM auf 8.091.000 DM
2. Der Höchstbetrag der von bisher 10.000.000 DM auf 15.000.000 DM

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Norderstedt, den

Grote
Bürgermeister

Sachverhalt

Aufgrund des drastischen Einbruchs bei der Gewerbesteuer ist der vorgelegte neue 1. Nachtrag zur Umfinanzierung und damit zum Ausgleich des Haushaltes 2001 erforderlich.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 15.10.2001 und in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.10.2001 wurde umfassend über den Einbruch bei der Gewerbesteuer und den Erlaß einer Haushaltssperre gem. § 27 GemH-VO berichtet.

Der Nachtrag berücksichtigt diese aktuellen Entwicklungen; danach muß der Ansatz Gewerbesteuer gegenüber dem Grundhaushalt um 5.200.000 DM auf 77.200.000 DM reduziert werden. Aufgrund dessen mussten weitere Einsparungen in den Entwurf aufgenommen werden, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Es kann erreicht werden, daß die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt im Rahmen der Mindestzuführung erfolgt.

Es ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

1. Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage:

Aufgrund der neuesten Entwicklung kann statt dem am 15.10. prognostizierten Ansatz von 76.500.000 DM jetzt von 77.200.000 DM ausgegangen werden, somit Verringerung der Deckungslücke 700.000 DM

Nach dem mittlerweile vorliegenden Bescheid über die Abschlagszahlungen für die Gewerbesteuerumlage (3. und 4. Quartal) kann der Ansatz gegenüber dem bisherigen Stand (23.369.700 DM) auf den nunmehr feststehenden Betrag von 22.892.600 DM reduziert werden, somit Verringerung der Deckungslücke 477.100 DM

2. Personalausgaben:

Auf der Grundlage der aktuellen Personalkostenprognose (Stand Ende Oktober 2001) wurden sämtliche Personalkostenansätze überprüft und ggfls. angepasst. Daher kann die Deckungsreserve Personalausgaben auf einen Ansatz von 100.000 DM reduziert werden; summenmäßig ergibt sich eine Reduzierung des Gesamtansatzes Personalausgaben (Gruppierung 4) von 76.296.200 DM auf 75.779.500 DM und damit eine Verringerung der Deckungslücke um 516.700 DM

3. Erstattung Zuschüsse KITA-Träger

Aufgrund der bisher erfolgten Abrechnungen für 2000 kann der bisherige Ansatz von 500.000 DM auf 1.000.000 DM angehoben werden, somit Verringerung der Deckungslücke um 500.000 DM

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

4. Sonstige Verbesserungen in den Budgets

Der Restbetrag in Höhe von ca. 1.000.000 DM konnte durch eine Vielzahl weiterer Ausgabereduzierungen bzw. Einnahmeverbesserungen in den Fachbereichsbudgets erreicht werden.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt bewegt sich nunmehr im Rahmen der Mindestzuführung, so dass zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine höhere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erforderlich ist.

Danach hat die Allgemeine Rücklage folgenden Stand:

Stand zu Beginn des Jahres 2001	19.337.377,08 DM
Vorgesehene Entnahme 1. Nachtrag	<u>14.713.400,00 DM</u>
	4.623.977,08 DM
davon reserviert	1.452.032,51 DM
frei	3.171.944,57 DM

In einem ersten Nachtragsentwurf, der dem Ausschuß für Finanzen, Werke und Wirtschaft in der Sitzung am 10.10.2001 vorgestellt wurde, war die Aufnahme eines Inneren Darlehens aus der Sonderrücklage für Abschreibungen vorgesehen. Die Aufnahme eines Inneren Darlehens erfolgt nicht mehr, die Maßnahme wird nunmehr direkt im Vermögenshaushalt finanziert. Es sollten keine weiteren Mittel der Rücklage für Abschreibungen entnommen werden, da voraussichtlich aufgrund der Haushaltslage in 2002 keine Zuführung zur Sonderrücklage für Abschreibungen erfolgen wird. Die vorhanden zweckgebundenen Rücklagenmittel werden für notwendige Maßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung benötigt.

Aufgrund einer zu erwartenden Gewerbesteuererstattung wurde der in der Haushaltssatzung vorgesehene Kassenkredit vorsorglich um 5.000.000 DM auf 15.000.000 DM angehoben, liegt aber immer noch deutlich unter der gesetzlich zulässigen Höchstgrenze von 20 % des Haushaltsvolumens.

Der jetzt vorgelegte 1.Nachtrag umfaßt ferner

- alle genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- die von den Fachämtern mitgeteilten Veränderungen, insbesondere Mehreinnahmen und Minderausgaben
- die Nachkalkulation der Verwaltungskostenbeiträge
- Personalkostenumschichtungen und eine Reduzierung der Deckungsreserve für Personalausgaben

Die wesentlichen Rahmendaten des Entwurfs sind folgende:

1. Verwaltungshaushalt:

- 1.1 Das Gesamtvolumen reduziert sich um 2.492.900 DM auf 276.516.600 DM.
- 1.2 Der Ansatz Gewerbesteuer reduziert sich um 5,2 Mio. DM auf 77,2 Mio. DM.
- 1.3 Die Zuführung zum Vermögenshaushalt reduziert sich um 4.165.500 DM auf 8.578.900 DM (Mindestzuführung 8.412.900 DM)
- 1.4 Die Nachkalkulation der Verwaltungskostenbeiträge für das Jahr 2001 wurde eingearbeitet. Die Veränderungen gleichen sich in Einnahmen und Ausgaben aus und wirken sich nicht negativ auf die Budgets der Fachämter aus.
- 1.5 Durch Umschichtungen bei den Personalausgaben und Reduzierung der Deckungsreserve für Personalausgaben ergibt sich eine Reduzierung in diesem Bereich von rund 500.000 DM

2. Vermögenshaushalt:

- 2.1 Das Gesamtvolumen erhöht sich um 980.100 DM auf 50.894.100 DM.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

- 2.2 Die geplante Aufnahme eines Inneren Darlehens in Höhe von 450.000 DM entfällt.
- 2.3 Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erhöht sich um 1.713.400 DM auf 14.713.400 DM.

Die einzelnen Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Entwurf.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------